

Neueröffnung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- Baierbrunner Straße 30
- Savitsstraße (Flst. 792/1, Daglfing)

Verlängerung einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort

- Hans-Thonauer-Straße 3d

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

25. Stadtbezirk – Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12348

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern• Bereitstellung dringend benötigter Bettplätze durch die Landeshauptstadt München• Eröffnung von zwei neuen Standorten zur Unterbringung Geflüchteter• Verlängerung einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Planung und Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete• Neueröffnung eines Standortes an der Baierbrunner Straße 30• Neueröffnung eines Standortes an der Savitsstraße (Flst. 792/1, Daglfing)• Verlängerung einer bestehenden Unterkunft am Standort Hans-Thonauer-Straße 3d• Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Neueröffnung einer Unterkunft am Standort Baierbrunner Straße 30 • Zustimmung zur Neueröffnung einer Unterkunft am Standort Savitsstraße (Flst. 792/1, Daglfing) • Zustimmung zur Verlängerung der bestehenden Unterkunft am Standort Hans-Thonauer-Straße 3d
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Unterbringung • Unterkünfte für Geflüchtete • Notunterkunft • Geflüchtete
<p>Ortsangabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 13. Stadtbezirk – Bogenhausen (Savitsstraße, Flst. 792/1, Daglfing) • 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (Baierbrunner Straße 30) • 25. Stadtbezirk – Laim (Hans-Thonauer-Straße 3d)

Neueröffnung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Baierbrunner Straße 30**
- **Savitsstraße (Flst. 792/1, Daglfing)**

Verlängerung einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort

- **Hans-Thonauer-Straße 3d**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

25. Stadtbezirk – Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12348

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) steht durch steigende Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Sie ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen. Im Auftrag der ROB ist die LHM aktuell dazu aufgefordert, 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. In Erwartung weiterer ukrainischer Rückkehrer*innen aus Privatunterkünften und einem weiteren Zugang an Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern hat die ROB die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

In Erwartung eines neuerlichen Anstiegs der Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern ist es erforderlich, das dezentrale (kommunale) Aufnahmesystem dementsprechend auszubauen und neue, geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Hinzu kommen ukrainische Geflüchtete, die ihr privates Notquartier wieder verlassen müssen und ebenfalls untergebracht werden müssen. Gleichzeitig müssen weitere Unterkünfte realisiert werden, um die Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte zu ersetzen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden daher zwei weitere Standorte zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen vorgeschlagen und die verlängerte Nutzung einer bestehenden dezentralen Unterkunft für Geflüchtete bekannt gegeben.

Die Unterkünfte werden als öffentlich-rechtliche Einrichtungen der LHM betrieben. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt dabei auf Grundlage der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für dezentrale Unterkünfte.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.11.2023 (öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten im Amt für Wohnen und Migration aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine beschlossen. Die Vorlage hatte unter anderem insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625 Bettplätze für die Jahre 2024 bis 2026 zum Thema.

Im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung der neuen Standorte wird der Stadtrat mit einer gesonderten Sitzungsvorlage des Kommunalreferats (KR) befasst. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Kostenzusicherungen seitens der ROB.

1 Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Asylbewerber*innen bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau und stieg zuletzt stetig an. Es ist mit monatlichen Zuweisungen von 300 Personen zu rechnen, ca. 200 Asylbegehrende aus anderen Herkunftsländern und ca. 100 Personen aus der Ukraine. In den letzten Monaten waren es jeweils 50 Personen. Zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Beschlussvorlage ist zudem der Leichtbauhallenstandort am Messegelände München mit über 1.500 Bettplätzen zur vorübergehenden Notunterbringung von Geflüchteten sowie 500 Interimsübernachtungsplätzen belegt (je nach Bedarf mit Asylbegehrenden oder Geflüchteten aus der Ukraine). Dieser Standort steht voraussichtlich nur bis zum 31.05.2024 zur Verfügung.

2 Neuer Standort Baierbrunner Straße 30

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Baierbrunner Str. 30 (Flst.Nr. 283/0/2/3/5/6, Gem. Thalkirchen)	19	Grundstücksfläche ca. 6.500 m ²	bis zu 345	5 Jahre	Geflüchtete

Der Standort Baierbrunner Straße 30 ist im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln gelegen. Es handelt sich um eine Grundstücksfläche,

die durch den Eigentümer mit einer Container-Anlage zur Unterbringung von Geflüchteten bebaut werden soll.

Nachdem sich die Projektierung des Eigentümers verschoben hat, steht das Grundstück der LHM nun für einen Mietzeitraum von 5 Jahren ab Fertigstellung des Container-Standorts ca. Anfang 2025 zur Verfügung.

Das Kommunalreferat (KR) befindet sich aktuell in den Mietvertragsverhandlungen, ein Mietpreis steht bereits fest, es ist jedoch noch kein Mietvertrag endverhandelt. Das KR wird deshalb gebeten, den Anmietprozess fortzuführen und die Finanzierung sowie offene Punkte zu klären.

Die verfügbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit, dort einen Containerstandort mit mehreren Etagen mit einer Kapazität für bis zu 345 Bettplätze zu errichten. Die Zimmer müssen von Seiten des Sozialreferats (SOZ) möbliert, sowie die Container mit entsprechenden Gemeinschaftsküchen ausgestattet werden. Mit dem Einbau von Gemeinschaftsküchen entfällt in diesem Objekt die Versorgung der Geflüchteten mittels Catering. Die Kosten für die Gemeinschaftsküchen müssen vom Sozialreferat und Baureferat zusätzlich berücksichtigt werden. Im Rahmen der Kostenerstattung werden die entstandenen Kosten durch die ROB refinanziert.

Der Betrieb der Container-Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger*innen.

Der Standort ist mit dem U-Bahnhof Obersendling, S-Bahnhof Siemenswerke und diversen Buslinien als gut angebundene südliche städtische Lage mit guter Nahversorgung zu werten.

Der Standort wurde am 16.10.2023 vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) freigegeben.

Die ROB hat eine Kostenzusicherung für die Anmietung mit einer Festlaufzeit von fünf Jahren ab Fertigstellung erteilt. Ergeben sich bei den weiteren Planungen Änderungen in der Kostenstruktur, wird eine erneute Kostenzusicherung von der ROB eingeholt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer langfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

3 Neuer Standort Savitsstraße (Flst. 792/1, Daglfing)

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Savitsstr. (Flst.Nr. 792/1, Gem. Daglfing)	13	Grundstücksfläche 11.535 m ²	ca. 320	mindestens 10 Jahre	Geflüchtete

Der Standort Savitsstraße ist im 13. Stadtbezirk Bogenhausen in der Planungsregion 13_7 Johanneskirchen gelegen und eher landwirtschaftlich geprägt. Es handelt sich um eine Grundstücksfläche, die ab Anfang 2025 für die Errichtung einer Container- bzw. Modulbau-Anlage im Standard einer dezentralen Unterkunft für Geflüchtete zur Verfügung steht. Das Grundstück ist derzeit von den Stadtgütern München verpachtet und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Der Pachtvertrag kann von den Stadtgütern München zum Jahresbeginn 2025 gekündigt werden.

Der Bezirksausschuss 13 ist mit dem Standort Savitsstraße einverstanden. Die zuerst geprüften und in der Vollversammlung des Stadtrats am 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) bereits beschlossenen Standorte an der Glücksbürger Straße und dem Mirabellenweg werden in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 nicht realisiert. Dem Wunsch nach einer Kapazitätsbegrenzung auf 320 Bettplätze am Standort Savitsstraße wird nachgekommen. Dies wird auch im Sinne der Sozialverträglichkeit von der Sozialplanung dringend empfohlen, da im Umgriff von maximal 1,5 Kilometern bereits mehrere Unterkünfte und eine ANKER-Dependance im Bestand bzw. in Realisierung sind. Für die Realisierung der weiteren ca. 130 Bettplätze im 13. Stadtbezirk ist nach Rücksprache mit dem Bezirksausschuss ein zusätzlicher Standort geplant.

Die finale Projektierung und die Vergabe zur Errichtung der Unterkunft erfolgt durch das Baureferat. Nach einer einjährigen Bauzeit könnte die Unterkunft bis Mitte 2026 in Betrieb gehen.

Die verfügbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit für einen ein- oder mehrgeschossigen Modulbau- bzw. Containerstandort. Geplant ist, die Unterkunft mit Gemeinschaftsküchen, gemeinschaftlichen Sanitärräumen und Aufenthaltsräumen auszustatten. Eine Versorgung der Geflüchteten mittels Catering ist daher nicht erforderlich. Im Außenbereich stehen großzügige zusammenhängende Flächen für Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Der Personennahverkehr ist fußläufig erreichbar und in der Umgebung befinden sich Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf.

Der Betrieb der Container-Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger*innen.

Der Standort wurde am 08.12.2023 vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) freigegeben.

Eine Kostenzusicherung der ROB wird eingeholt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer langfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

4 Verlängerung des Standortes Hans-Thonauer-Straße 3d

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Hans-Thonauer-Str. 3d (Flst.Nr. 8485/18, Gem. München Sektion V)	25	Standortfläche 6.192 m ²	282	31.07.2025	Geflüchtete

Der Standort Hans-Thonauer-Straße 3d (ehemals Zschokkestraße) im 25. Stadtbezirk Laim, wurde vom Stadtrat zur Errichtung einer dezentralen städtischen Unterkunft für Geflüchtete mit ca. 300 Bettplätzen und tatsächlich realisierten 282 Bettplätzen in den Vollversammlungen am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) bis zum 31.12.2020, am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16297) bis 31.12.2021 und im Sozialausschuss am 10.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01821) bis 31.12.2022 und darüber hinaus mit der Maßgabe beschlossen, dass Nachfolgeprojekte durch die verlängerte Nutzung nicht verzögert werden. Nach Beschlusslage und unter Beachtung rechtzeitiger Rückbaumaßnahmen bis zur Baufreimachung für eine Nachnutzung und einer gesicherten Zuwegung war für das Objekt eine Laufzeit bis Mitte 2024 vorgesehen. Die Verlängerung der Nutzung bis Mitte 2024 wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920, Ziffer 17) bekanntgegeben.

Die dezentrale Unterkunft für Geflüchtete soll aufgrund der dringend benötigten Kapazitäten und um einen Leerstand und vorzeitigen Rückbau zu vermeiden, so lange als möglich betrieben werden. Nach Klärung der beteiligten Referate kann der Betrieb noch bis zum 31.07.2025 fortgeführt werden. Die planmäßige Ausführung der Gemeinbedarfsfläche Schule, mit Kindertageseinrichtung (Kita) und Freispielfläche sowie einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche als Nachfolgeprojekt im Planungsgebiet darf jedoch keinesfalls verzögert werden und genießt absoluten Vorrang. Mit der neu verhandelten Zeitschiene kann das Objekt noch rechtzeitig zurückgebaut und das Gelände vor Aufnahme der bauvorbereitenden Maßnahmen des Nachfolgeprojekts fristgemäß zum 31.12.2025 geräumt werden.

Mit der verlängerten Nutzungszeit wird die Wirtschaftlichkeit des Objekts erhöht. Um über die pauschalierte Kostenerstattung die vollständige Refinanzierung durch die ROB zu erreichen, müsste diese Unterkunft gemäß der dem Stadtrat bereits bekannten Abrechnungsregelungen der ROB bis zum 31.03.2030 betrieben werden.

Die Hans-Thonauer-Straße 3d wird seit ihrer Eröffnung durch städtisches Personal betrieben. Der Betrieb dieser Unterkunft kann durch das vorhandene städtische Personal fortgeführt werden. Die Asylsozialbetreuung kann durch Absprachen mit dem vor Ort tätigen Träger weiter gesichert werden.

Für das Objekt stehen auch bei einem verlängerten Nutzungszeitraum bis zum 31.07.2025 und darüber hinaus die dafür benötigten Mittel im Produkt 40315600 mit Beschluss der Vollversammlung am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) bis Ende 2024 und mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 zur Rahmenfinanzierung für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften für die Jahre 2024 bis 2026 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11269) zur Verfügung.

Die ROB hat für diesen Standort eine Kostenerstattungszusage bis zum 31.07.2024 erteilt. Aufgrund der höheren Wirtschaftlichkeit bei einer verlängerten Laufzeit und der Dringlichkeit zur Schaffung weiterer Kapazitäten wird von einer Kostenzusage auch für einen verlängerten Nutzungszeitraum ausgegangen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 13., 19. und 25. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2024 mit der Vorlage befasst und dem Beschlussentwurf zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes hat dem Beschlussentwurf zugestimmt. Die Zustimmung beruht auf einer Eilentscheidung des BA-Vorsitzenden.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes lag aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht vor und wird bis zur Sitzung als Ergänzung nachgereicht.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der kurzfristigen Kenntnis der Möglichkeit einer Nutzung der Objekte als Unterkunft und der notwendig gewordenen Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine Befassung des Stadtrats mit dem öffentlichen Standortbeschluss zu ermöglichen. Durch die weiterhin anhaltenden Zugänge aus der Ukraine und einem stark erhöhten Zugang von Asylbewerber*innen ist die Zuweisung der ROB nach München angestiegen. Nur eine schnelle Ausweitung der Bettplatzkapazitäten schafft ausreichend Ressourcen, der Aufnahme- und Unterbringungspflicht hinreichend nachkommen zu können. Als humanitäre Maßnahme gewährt sie den Geflüchteten den notwendigen Schutz und eine angemessene Versorgung.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 13., 19. und 25. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem neuen Standort Baierbrunner Straße 30 (Flst.Nr. 283/0/2/3/5/6, Gemarkung Thalkirchen) im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird zugestimmt.
2. Dem neuen Standort Savitsstraße (Flst.Nr. 792/1, Gemarkung Daglfing) im 13. Stadtbezirk Bogenhausen zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in Container-/Modulbauweise zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird zugestimmt.
3. Der Verlängerung des Standortes Hans-Thonauer-Straße 3d (Flst.Nr. 8485/18, Gemarkung München, Sektion V) im 25. Stadtbezirk Laim als dezentrale Unterkunft zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung der Standorte, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung, durchzuführen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-I-AP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-BWO
An das Kommunalreferat, KR-IS-AM-Flü
An das Baureferat, BAU-H15
An das Baureferat, BAU-RG4
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-03
An das Referat für Bildung und Sport
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An das IT-Referat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13, 19 und 25
z. K.

Am